



**Fortbildung**  
**„Wie schreibe ich eine Stellungnahme?“**  
am 15. September 2018 in Rottenburg a. N.  
Immissionsschutzverfahren –  
Verfahrensablauf und Einbringung von Umweltbelangen

Landratsamt Ravensburg, Beate Bönsch, 2018



**Immissionsschutz**

Genehmigungsverfahren  
zur Windkraft



## Verfahrensarten



- Förmliches Genehmigungsverfahren „G“  
§ 10 BImSchG
- Vereinfachtes Verfahren „V“ § 19 BImSchG

G und V stammen aus dem Anhang der 4.  
Bundesimmissionsschutzverordnung

---

## Verfahren



- Antragsteller könnte immer das öffentliche Verfahren wählen.
- Konzentrationswirkung des § 13 BImSchG
- Pflicht für „G“ besteht erst ab 20 oder mehr Windkraftanlagen, die eine Gesamthöhe von jeweils mehr als 50 Metern haben und bei Bestehen einer UVP-Pflicht

(UVP = Pflicht zur Durchführung einer  
Umweltverträglichkeitsprüfung)

---

## Rechtsgrundlagen



### § 6 Bundesimmissionsschutzgesetz

„Die Genehmigung ist zu erteilen wenn

1. Sichergestellt ist, dass die sich aus § 5 (Betreiberpflichten)...ergebenden Pflichten erfüllt werden und
  2. Andere öffentlich-rechtliche Vorschriften und Belange des Arbeitsschutzes der Errichtung und dem Betrieb der Anlage nicht entgegenstehen.“
- 

## Verfahrensablauf



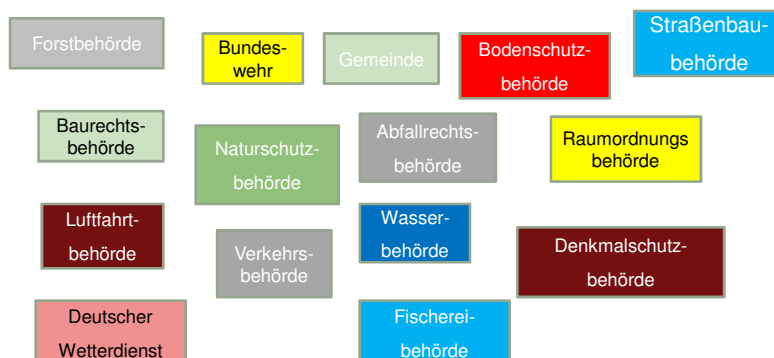
- Antragsentwurf wird mit der Behörde und den beteiligten Fachbehörden besprochen
  - Vorlage Antrag (oft mehrere Ordner)
  - Anhörung der zu beteiligenden Fachbehörden = TöB (Träger öffentlicher Belange) incl. Einvernehmen der Gemeinde
  - Prüfung und Bewertung der Einwendungen
  - Abstimmung mit Fachbehörden
  - Bei öff. Verfahren evtl. Erörterungstermin
  - Genehmigung
-

## Vorantragsgespräche

- Abstimmung über die Art des Verfahrens und der Ablauf
  - Klärung von Eckpunkten  
z.B. Tabu-Zonen: Naturschutzgebiete, Abstand zu Wohnbebauung, Untersuchungsradius
  - Klärung der erforderlichen Gutachten  
z.B. spezielles Artenschutzgutachten, Schallimmissionsprognose, Schattenwurfprognose
- 

## Träger öffentlicher Belange

Hier eine unvollständige Auswahl:



## Mitwirkungsmöglichkeiten LNV



- Im öffentlichen Verfahren („G“) wird das Vorhaben bekannt gemacht – jeder darf Einwendungen vorbringen
  - Neu im BImSchG: § 10 Abs. 3 a: anerkannte Vereinigungen sollen die Behörde unterstützen
  - Im vereinfachten Verfahren („V“) Info über Bürgerinformationsveranstaltung oder über Vorstellung im Gemeinderat (Einvernehmen)
- 

## Einwendungen



- Einwendungen an die Genehmigungsbehörde oder dort, wo Unterlagen ausliegen (Gemeinde)
  - Frist: Bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (Präklusion) bei UVP-Pflicht und IE-Anlagen vier Wochen
  - Einwendungen die auf Privatrecht basieren sind unbeachtlich (ordentliches Gericht)
  - Einwendungen werden dem Antragsteller bekannt gegeben
  - Sie werden mit den Fachbehörden abgestimmt
  - Anonymisierung Name und Anschrift möglich, „wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind“
-

## Stellungnahmen



- Amtsermittlungsgrundsatz (§ 24 Abs. 1 LVwVfG)  
Sachverhalt wird von Amts wegen ermittelt – es dürfen Auskünfte von Dritten eingeholt werden
  - Stellungnahmen/Einwendungen unterstützen die Genehmigungsbehörde  
Die Stellungnahmen und die Nebenbestimmungen sind nicht bindend. Es sind Vorschläge, die auf Verhältnismäßigkeit geprüft werden.
- 

## Erörterungstermin



- öffentlich
  - Steht im Ermessen der Behörde
  - Zweck: Die Einwender sollen ihre Bedenken erläutern
  - Informationsaustausch
-

## Genehmigung



- Genehmigungsvoraussetzungen können auch durch Nebenbestimmungen sichergestellt werden z.B. Abschaltzeiten
  - Wenn auch durch Nebenbestimmungen keine Einhaltung möglich ist, ist der Antrag abzulehnen
- 

## Bedeutung der Umweltbelange



- Auswirkung auf Menschen, Tiere und Pflanzen etc. ist sehr wichtig, aber es gibt auch andere Belange, die von der Behörde zu berücksichtigen sind (z.B. Gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse, soziale und kulturelle Bedürfnisse...)
  - Die Stellungnahme des LNV unterstützt die Behörde durch das Einbringen von Umweltbelangen
  - Damit wird geholfen, alle abwägungsrelevanten Gesichtspunkte zu ermitteln
  - Möglichst konkret – welches Schutzgut ist wie stark betroffen
-

**Danke**

